

## **Eine Woche im Ausnahmezustand: Wichtigste Informationen für Angestellte im Finanzsektor**

Liebe Abonentinnen und Abonnenten

Nach einer Woche Ausnahmezustand sind die Vorgaben des Bundesrates klar: Die Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19) muss mit allen Mitteln eingeschränkt und aufgehalten werden, wobei die Auswirkungen auf die Wirtschaft so gering wie möglich gehalten werden müssen.

Auch klar ist: Die Banken spielen eine zentrale Rolle bei den Bemühungen, der Wirtschaft die finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, die erforderlich ist, um die Auswirkungen dieser Krise zu verringern.

Der SBPV erinnert daran, dass es im Interesse aller ist, den durch den wirtschaftlichen Abschwung verursachten Schaden so weit wie möglich zu reduzieren. Wir bitten daher die Mitarbeitenden, sich an den Bemühungen zu beteiligen und sicherzustellen, dass die wesentlichen Aufgaben der Finanzinstitutionen so weit wie möglich erfüllt werden können.

Die Arbeitgeber wiederum sind aufgefordert, die Mittel zur Verfügung stellen, um essenzielle Aufgaben unter den bestmöglichen hygienischen Bedingungen durchzuführen und die Vorschriften der Behörden ausnahmslos umzusetzen.

Da der Ausnahmezustand und die laufenden Verschärfungen teils grosse Umstellungen und Anpassungen in kurzer Zeit erfordern – für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmende – und naturgemäss Unsicherheiten mit sich bringen, haben wir die wichtigsten aktuellen Richtlinien aufgelistet, die es nun zu beachten und zu befolgen gilt.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen wie gewohnt via Mail zur Verfügung, wenn Sie ein Anliegen oder Fragen haben, die über diese Richtlinien hinausgehen oder wenn Ihr Arbeitgeber die Schutzmassnahmen und Vorschriften der Behörden zu zögerlich oder gar nicht befolgt.

Bleiben Sie gesund und schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen, wo immer möglich.

Ihr SBPV.

Bankpersonalverband, Medienmitteilung, 25.3.2020.

Bankpersonalverband > Coronavirus. SBPV, 2020-03-25